



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Außenbereichssatzung „Pagenhard“ nach § 35 Abs. 6 BauGB

Der Gemeinderat Westheim hat in der Sitzung vom 24.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Pagenhard“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Beim Ortsteil Pagenhard handelt es sich um einen bebauten Bereich im Außenbereich, der nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist und in dem eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist. Ziel der Planung ist es, durch die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB den Ortsteil zukunftsfähig weiterzuentwickeln und eine verträgliche Bauung zu ermöglichen. Daher wird durch den Erlass der Außenbereichssatzung bestimmt, dass hier Wohnzwecken und kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Die Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ferner wird nach § 13 Abs. 2 BauGB von der Möglichkeit auf den Verzicht einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Gebrauch gemacht.

In seiner Sitzung am 09.09.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf der Außenbereichssatzung (Textteil inkl. zeichnerischen Teil) in der Fassung vom 18.08.2025 gebilligt und beschlossen die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden.

Der Entwurf Außenbereichssatzung „Pagenhard“ in der Fassung vom 18.08.2025 wird nunmehr zusammen mit der Begründung und dem zeichnerischen Teil öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom

25.09.2025 – 27.10.2025

in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Zimmer 15, in 91719 Heidenheim, Ringstraße 12. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich während der Dienstzeiten, Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13.00 - 17.30 Uhr über die Planung informieren. Die Bürger haben die Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung.

Zudem können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Westheim (<https://www.westheim.de/index.php/bauleitplanung>) abgerufen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per Email an bauamt@hahnenkamm.de übermittelt werden. Alternativ können diese aber auch schriftlich an: Gemeinde Westheim, Ringstraße 12, 91719 Heidenheim oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Ringstraße 12, 91719 Heidenheim eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung „Pagenhard“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Westheim, den 16.09.2025
Gemeinde Westheim

Herbert Weigel
1. Bürgermeister



Aushang: 17.09.2025
Abnahme: 28.10.2025

Außenbereichssatzung „Pagenhard“

Lageplan Geltungsbereich

